

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0888/2023**

Datum: 24.07.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf. für die grundhafte Erneuerung Waldweg Britzer Platte - Abschnitt I - und das Öffentliche Ausschreibungsverfahren - Grundhafte Erneuerung Waldweg Britzer Platte - Abschnitt I

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	10.08.2023	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt den Antrag auf außerplanmäßige Mittel in Höhe von 67.858,56 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die grundhafte Erneuerung eines Waldweges auf der Britzer Platte – Abschnitt I – entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 67.858,56 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				X ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Ertrag	55.50	416100	8.015,00 €	1.130,98 €
2024 ff.	Ertrag	55.50	416100	8.015,00 €	6.785,86 €
2023	Aufwand	55.50	571100	18.944,00 €	1.130,98 €
2024 ff.	Aufwand	55.50	571100	18.595,00 €	6.785,86 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 67060011)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	55.50	785200	0,00 €	67.858,56 €
2023	Einzahlung	55.50	681100	0,00 €	67.858,56 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
<p>Erläuterung: Die Mittel für den Wegebau müssen von der Stadt Eberswalde vorverauslagt werden. Da der Planansatz im Finanzkonto 785200 bei 0,00 € ist, werden die Mittel per Apl vom Konto 55.50 522100 übertragen. Die Mittel für die Maßnahme werden nach Abschluss durch das Land Brandenburg zu 100 % gefördert. Zuwendungszusage besteht.</p>					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	X neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Maßnahme wurde im Ergebnishaushalt geplant. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung ist diese aber investiv. Daher ist der Antrag auf außerplanmäßige Mittel notwendig.

1. Baumaßnahme

Der gesamte Stadtwald liegt in der Waldbrandgefahrenklasse A. Je nach kleinstandörtlicher Lage und der vorhandenen Baumarten sowie deren Strukturierung auf der Waldfläche ist die Waldbrandgefährdung etwas unterschiedlich. Viele Waldwege sind einfache Sandwege mit niedrigem Ausbaustandard. Hinsichtlich einer Befahrung der Wege mit schwerer Löschtechnik der Feuerwehr besteht bei vielen Wegen Verbesserungsbedarf.

Im Waldgebiet an der Britzer Platte handelt es sich vorrangig um Kiefernwälder, hier liegt das Risiko für Waldbrände mit am höchsten in den Stadtwaldflächen. Daher sollen die Möglichkeiten zur Waldbrandbekämpfung verbessert werden. Hierfür ist in einem ersten Abschnitt die Instandsetzung eines bestehenden, schlecht ausgebauten Waldweges, geplant.

Der Istzustand des Weges stellt sich wie folgt dar: Auf einer Länge von 1.188 m handelt es sich um einen Sandweg, in welchen in der Vergangenheit geringe Mengen Material eingebracht wurden. Teilweise befinden sich im Weg Schlaglöcher und blank liegende Kiefernwurzeln. Insgesamt ist der Weg schlecht befahrbar.

Durch das Land BRB und Mittel aus dem ELER im Rahmen der EU Förderrichtlinie EU-MLUL-Forst-RL (Maßnahmenbereich III Vorbeugung von Waldschäden) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung gefördert. Der Fördersatz beträgt hierbei 100 Prozent. Die Maßnahme auf der Britzer Platte wurde am 29.06.2023 bewilligt und der Durchführungszeitraum des Vorhabens endet am 15.10.2023.

Die Festlegung der förderfähigen Wege erfolgte durch die untere Forstbehörde, nicht jeder Waldweg im Stadtwald ist förderfähig. Die erforderliche Abstimmung mit dem Biosphärenreservat und der unteren Naturschutzbehörde sowie der Ortsfeuerwehr Britz und der unteren Forstbehörde ist im Rahmen der Antragstellung erfolgt.

Die grundhafte Erneuerung erfolgt entsprechend der Betriebsanweisung „Waldwegebau“ Nr. 16/2012 der Landesforstverwaltung Brandenburg. Die Maßnahme wird außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Eingebaut werden nur zertifizierte Natursteinmaterialien und kein Recyclingmaterial. Die geforderte Ausbaubreite beträgt 3,50 m zzgl. 2 x 0,50 m Bankett.

Durchzuführende Maßnahmen:

- . Oberbodenabtrag und seitlich einplanieren
- . Abschlüge zur Wasserableitung herstellen
- . Untergrund verdichten
- . Einbringung Schottertragschicht Naturstein Z0, 0/32 mm bis 0/56mm, ca. 1,4 t/m²; profil- und lagegerechter Einbau der Tragschicht, anschließend verdichten
- . Einbringung Deckschicht Z0-Material, 0/32 mm mindestens 40 % gebrochenen Anteil und 7 % Lehmbestandteil, Tragfähigkeit mindestens 80 MN/m², ca. 0,4 t/m², anschließend profil- und lagegerechter Einbau der Deckschicht mit verdichten
- . Endprofilierung
- . Anlage von Mulden und Kreuzungen

- . Endverdichten
- . Druckprüfung als Tragfähigkeitsnachweis durchführen

Die Fertigstellung aller Arbeiten ist bis zum 15.10.2023 erforderlich.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistungen für die grundhafte Erneuerung eines Waldweges auf der Britzer Platte – Abschnitt I – sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages (brutto) beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung für die grundhafte Erneuerung des Waldweges 56.548,80 € und für etwaige anfallende Baunebenkosten, wie Planungsleistungen oder Beratungskosten, 11.309,76 €.

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberwalde, einzusehen.